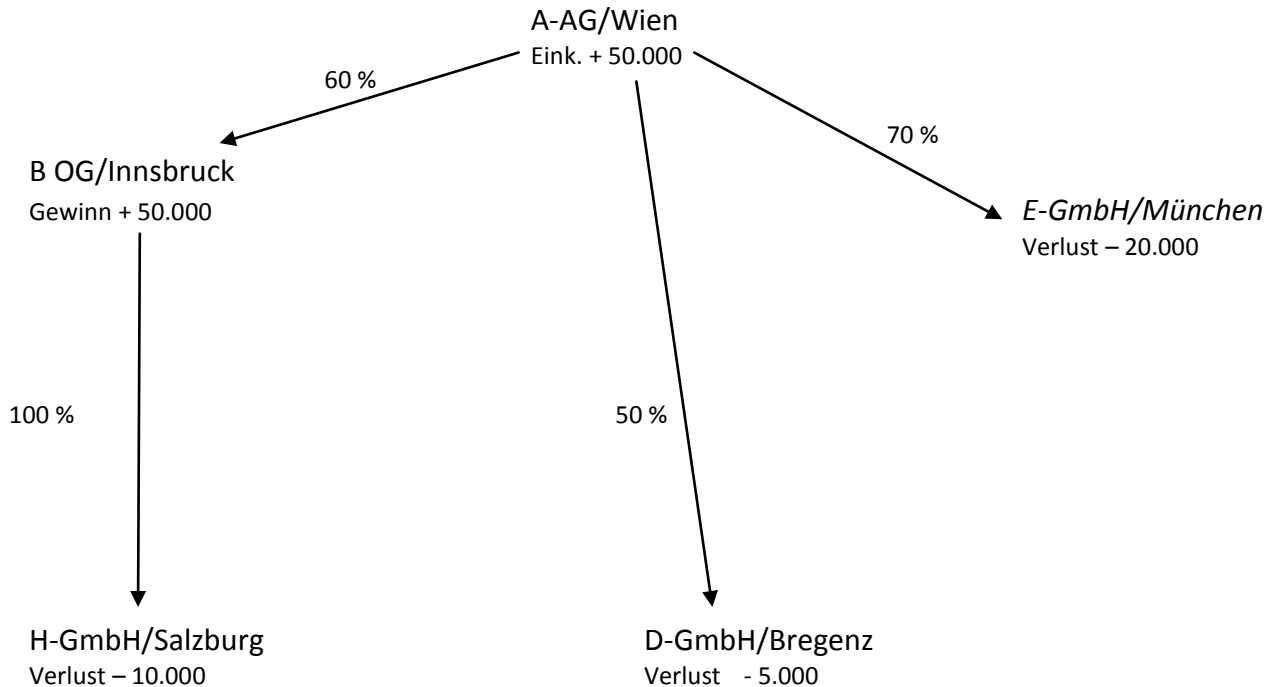


## Gruppenbesteuerung gem § 9 KStG

1. Zum 1.1.2011 bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:



- Unter welchen Voraussetzungen kann die A-AG als Gruppenträger mit welchen Gesellschaften eine Gruppe bilden?
- Wie hoch ist das Gruppeneinkommen?

2.

- Die Z-AG ist zu 50 % an der X-AG beteiligt. Die Y-AG ist an der X-AG zu 20 % beteiligt.  
Ist eine Gruppenbildung möglich?
- Die W-AG beteiligt sich zu 70 % an einem neuen Gruppenmitglied. Aufgrund finanzieller Probleme verliert das Gruppenmitglied 50 % seines Werts. Hat die W-AG Möglichkeiten diesen Wertverlust geltend zu machen?
- Die Z-AG beteiligt sich zu 60 % an einem neuen ausländischen Gruppenmitglied. Das ausländische Gruppenmitglied erleidet in Folge einen Verlust in Höhe von € 1.000.000.

3. Die JM-AG/Wien erwirbt 60 % Anteile an der KHG GmbH/Wien um € 225.000. Das steuerliche Ergebnis der JM-AG beträgt € 120.000. Das steuerliche Gesamtergebnis der KHG GmbH beträgt € 30.000. Das anteilige unternehmensrechtliche Eigenkapital der KHG GmbH

beträgt € 100.000, die anteiligen stillen Reserven im nicht abnutzbaren Anlagevermögen betragen € 35.000.

- a. Welche Voraussetzungen sind für eine Gruppenbildung erforderlich? Ist eine Gruppenbildung hier möglich?
- b. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen des Gruppenträgers.